

Erklärung von Katalonien

Starke Regionen für ein starkes Europa

(Projekt für das Plenum am 24. und 25. Oktober 2005)

Die in Barcelona zusammengekommenen Präsidentinnen und Präsidenten der regionalen Parlamente mit Gesetzgebungskompetenzen innerhalb der Europäischen Union haben auf ihrer Sitzung am 24. und 25. Oktober 2005 einvernehmlich die folgende Erklärung verabschiedet:

Mit Gründung der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion sowie der Erweiterung der Gemeinschaft auf 25 Mitgliedsstaaten ist die Europäische Union nach Jahrzehnten erfolgreicher Integration, die durch Frieden, nachhaltiges soziales und wirtschaftliches Wachstum und Kooperation gekennzeichnet war, in eine neue Phase ihrer Geschichte eingetreten.

Die Konstruktion dieses neuen Europas konnte anfänglich auf die Unterstützung und die Arbeit der Regierungen der Mitgliedstaaten und aller EU-Institutionen zählen. Der Integrationsprozess hat zu einer schrittweisen Öffnung der EU gegenüber den Bürgern und interessierten Institutionen geführt. Dies ist vor allem dem seit 1979 in allgemeinen, freien und direkten Wahlen gewählten Europaparlament sowie einer aktiven Regionalpolitik zu verdanken, die schließlich zur Gründung des Ausschusses der Regionen geführt hat. Dieser Demokratisierungsprozess wurde kontinuierlich fortgesetzt und zeigt sich unter anderem in einer zunehmenden Erweiterung der Kompetenzen des Europaparlaments, der Stärkung des Ausschusses der Regionen und der beginnenden, immer weiter zunehmenden Beteiligung der regionalen und nationalen Parlamente.

Aber in Zeiten einer gemeinsamen Währung und einer Erweiterung auf 450 Millionen Einwohner kann es mit diesen Anstrengungen nicht getan sein. Der Verfassungsvertrag definiert die Union als Union der Mitgliedsstaaten und deren Bürgerinnen und Bürger und verleiht der Kontrolle durch das Subsidiaritätsprinzip, an der die Regionalparlamente teilhaben können, eine wichtige Rolle. Die EU kann jedoch nicht

nur eine Union von Staaten sein. Die Bildung der EU muss unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger erfolgen, welche die eigentliche Basis des europäischen Integrationsprozesses bilden.

Von Maastricht bis zum Europäischen Konvent und dem Verfassungsvertrag sind zwar lobenswerte Initiativen zur Behebung des demokratischen Defizits zur Verstärkung der Union gestartet worden, diese bedürfen jedoch der Konsolidierung und Verstärkung. Wir müssen auf den Wunsch nach einer stärkeren Beteiligung reagieren, der das Ergebnis des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Wandels im neuen Europa ist, den wir schaffen. Jetzt kommt es darauf an, die regionalen und kommunalen Institutionen vollständig in die Entscheidungsprozesse innerhalb der EU zu integrieren, um für eine größere Nähe dieser Prozesse zu den Bürgern zu sorgen.

Jeder soll sich an der Europäischen Union beteiligen: Die Kommunen, die Regionen und deren Vertretungsorgane, soziale, politische, kulturelle und Gebietsvereinigungen und nicht zuletzt die Bürgerinnen und Bürger, die die Möglichkeit haben müssen, sich frei, direkt und ohne Hindernisse im politischen Rahmen und in offenen, partizipativen europäischen Institutionen zu beteiligen.

Die Präsidenten sind der Auffassung, dass die europäischen Institutionen ihre Aufgabe als Motor der Integration neu formulieren müssen und mit neuer Offenheit ein neues partizipatives System aufbauen müssen.

In diesem Sinne fordern die Präsidenten der Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenz, die institutionelle, rechtliche und politische Anerkennung der Regionen mit Gesetzgebungskompetenz und deren Parlamente durch die EU sowie die Beteiligung an den Gesetzgebungsvorgängen der EU sowie an deren Umsetzung und Kontrolle.

Die Präsidenten erinnern an die fundamentale Bedeutung, die dem in den geltenden Verträgen eindeutig festgeschriebenen Subsidiaritätsprinzip innerhalb des Demokratisierungsprozesses und bei der Bürgerbeteiligung zukommt, und bekräftigen ihren Willen zu dessen Anwendung. Die Europäische Union muss sich auf ihre eigentlichen Aufgaben besinnen. Sie sollte in Anwendung des Subsidiaritätsprinzips nur

das regeln, was auf nationaler, regionaler oder lokaler Ebene nicht ausreichend verwirklicht werden kann. Es darf nicht dazu kommen, dass die Kompetenzen der EU so ausgelegt werden, dass dadurch die Kompetenzen der Mitgliedsstaaten und ihrer Regionen ausgehöhlt werden. Daher ist in konsequenter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips eine Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten erforderlich.

In der gegenwärtigen Situation kommt den Regionen und ihren Parlamenten eine besondere Rolle zu: Aufgrund ihrer Bürger- und Problemnähe sind gerade die Regionalparlamente berufen und in der Lage, der Bevölkerung die vielen guten Gründe für Europa sichtbar und begreifbar zu machen. Ebenso können sie durch eine verstärkte interregionale Zusammenarbeit das europäische Bewusstsein fördern und den Einigungsprozess vertiefen.

Die CALRE ist überzeugt davon, dass unabhängig von der endgültigen Entscheidung über den aktuellen Verfassungsvertrag für die EU der eingeschlagene Weg in Richtung eines konstitutionellen Überbaus weiter verfolgt werden sollte, um aus der EU einen Raum echter politischer Geschlossenheit zu machen, in dem die Regionen mit Gesetzgebungskompetenz eine aktive Rolle haben werden und in dem den besonderen Eigenheiten der einzelnen Regionen Rechnung getragen wird.

In diesem Sinne bitten sie die europäische Kommission und die übrigen EU-Institutionen, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Verfahren in die Praxis umzusetzen, mit denen die Beteiligung der Regionalparlamente mit Gesetzgebungskompetenz in vergleichbarer Form gewährleistet wird, wie im Protokoll zur Anwendung der Prinzipien von Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit vorgesehen ist, das Teil des Verfassungsvertrags ist.

Zur Erreichung dieses Ziels verpflichten sie sich, sowohl untereinander als auch mit anderen Mitgliedsstaaten der EU zusammenzuarbeiten, und dabei insbesondere mit den neu beigetretenen Ländern, die sich auf dem Weg zur Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips in unterschiedlichen Ausgangssituationen befinden.

Die Präsidenten sind der Auffassung, dass es im Zeitalter der zunehmenden Globalisierung und eines neuen Europas wichtiger denn je ist, die Prozesse zu Regionalisierung und Dezentralisierung zu stärken. Sie verpflichten sich, die

Anwendung des Prinzips zu unterstützen und ihre Erfahrungen mit der Umsetzung weiterzugeben. Besonderen Stellenwert kommt dabei dem gegenseitigen Austausch über die verschiedenen Rechtssysteme der Mitgliedsländer zu. Die Präsidenten stellen ihre Erfahrung für zukünftige Kooperationsprojekte zur Verfügung.

Die Präsidenten der Parlamente mit Gesetzgebungskompetenz erklären, dass sie bereit sind, mit den europäischen Institutionen und Organen, dabei in erster Linie dem Europaparlament, der Kommission, dem Ausschuss der Regionen, der COSAC, den Parlamenten und Regierungen der Mitgliedsstaaten, den übrigen Regionen Europas, den Kommunen, den kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Organisationen und mit allen Bürgerinnen und Bürgern zusammenzuarbeiten, um die Konsolidierung und fortschreitende Demokratisierung der Europäischen Union zu fördern.

Vorschläge zur Beteiligung der Regionalparlamente am System zur Kontrolle der Grundsätze der Subsidiarität und der Proportionalität.

Verstärkung der Subsidiarität, Entwicklung der regionalen Demokratie

1. Die Europäische Union hat Kompetenzen übernommen, die innerhalb der Mitgliedsstaaten den staatlichen und regionalen Gesetzgebungsorganen vorbehalten waren. Während auf europäischer Ebene die Regierungen der Mitgliedsstaaten entscheidenden Einfluss auf getroffene Entscheidungen haben, haben die Parlamente auf nationaler und Regionalebene bisher keine effektiven Kontrollmechanismen für europäische Gesetzesvorhaben, von denen sie betroffen sind. Dieser Wandel der verfassungsmäßigen Gleichgewichte hat zu einer fehlenden Transparenz geführt und die Bürger von den Entscheidungsprozessen entfernt, ein Prozess, der das viel beschworene demokratische Defizit der EU begünstigt hat.

2. Das Prinzip der Subsidiarität war seit den Gründungsverträgen der Gemeinschaft Teil des europäischen Integrationsprozesses. Hinter diesem Prinzip steht der Gedanke, dass alle Entscheidungen so nah und effektiv wie möglich an den Bürgern und Bürgerinnen getroffen werden sollen. Die allgemeine Unzufriedenheit angesichts der fehlenden Effizienz bei der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips machte diese Frage zu einem zentralen Thema in der Debatte um den Reformprozess der EU.

Seit den Maastrichter Verträgen hat das Subsidiaritätsprinzip eine immer bedeutendere Position in der Debatte über die Verfassungsreform der EU eingenommen. Dies zeigte sich schließlich auch an der Verfassung des Jahres 2004, in der die nationalen und Regionalparlamente zum ersten Mal bereits in der Anfangsphase des europäischen Gesetzgebungsprozesses beteiligt werden.

3. Der Verfassungsvertrag sieht einen politischen Kontrollmechanismus durch die Parlamente der Mitgliedsstaaten im Vorfeld von Gesetzesvorschlägen sowie die an

die Verabschiedung der Gesetze anschließende Kontrolle durch die Jurisdiktive vor. Im Zuge der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips müssen die regionalen Regierungen einbezogen werden, und die Kommission ist aufgefordert, zu den von ihr geplanten Gesetzesvorhaben umfassende Konsultierungen durchzuführen; unter anderem müssen auch die Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen konsultiert werden, sofern sie von dem jeweiligen Vorhaben betroffen sind.

4. Vorhaben, Verfahren und Auswirkungen dieser Konsultierungen richten sich nach den internen, verfassungsgemäßen Praktiken der einzelnen Mitgliedsländer¹. Es bestehen allerdings für die Entscheidungsfindung in diesem Bereich eine Reihe allgemeiner Kriterien zur Orientierung, die wir hier zusammenfassen:

- a) Ablauf und Verfahren des Abstimmungsprozesses müssen von dem nationalen Parlament und den Regionalparlamenten vereinbart werden.
- b) Es muss ein Abstimmungsverfahren mit den Regionalparlamenten ausgeführt werden, wenn das Gesetzesvorhaben die Gesetzgebungskompetenzen der Regionen berührt oder eine Auflage für sie bedeutet.
- c) Im Rahmen der Konsultierung muss den Regionalparlamenten die Gelegenheit dazu gegeben werden, eine Position zu bilden und diese vor dem nationalen Parlament zu vertreten.
- d) Die Position der Regionalparlamente eines Landes muss vom nationalen Parlament bei Erstellung seines Urteils berücksichtigt werden, und in Fällen, bei denen die Gesetzgebungskompetenz für das Gesetzesvorhaben ausschließlich bei den Regionen liegt, muss der Position der Regionalparlamente entscheidende Bedeutung beigemessen werden.

5. Um eine effiziente Beteiligung der Regionalparlamente an den Entscheidungsprozessen innerhalb der Europäischen Union zu gewährleisten, müssen folgende grundsätzliche Voraussetzungen erfüllt sein:

¹ In Belgien sind die nationalen und regionalen Parlamente im Rahmen der Prozedur der Subsidiaritätskontrolle gleichberechtigt. Die in dieser Erklärung vorgeschlagene Prozedur ist dennoch für die belgischen Regionalparlamente als eine Mindestforderung zu betrachten.

a) Die Regionalparlamente müssen angemessen und so umgehend wie möglich und am besten auf direktem Wege über die europäischen Instanzen informiert werden, um sich an dem Prozess beteiligen zu können.

B) Die Regionalparlamente müssen über eine angemessene interne Struktur verfügen, und es müssen angemessene Mechanismen zur Kommunikation mit der Regierung bestehen.

Die definitive Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips wird dazu beitragen, die demokratische Legitimierung der EU zu stärken, da die Beteiligung der Regionalparlamente eine größere Bürgernähe bei der Gesetzgebung bedeutet.